

Japankäfer: Grünabfahren werden im Stadt-Gebiet normal weitergeführt

Im Gebiet der Autobahnraststätte Neuenkirch wurde eine Population des Japankäfers entdeckt. Der Japankäfer ist eine eingeschleppte Art mit grossem Schadenspotenzial für Landwirtschaft und Natur. Gemäss den Vorgaben des Bundes hat der Kanton Luzern Ende August 2025 eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Japankäfers erlassen. Die Stadt Luzern ist mit den Gebieten Littauerberg, Reussbühl und Teilen des Littauerbodens ebenfalls von den Massnahmen betroffen. Diese liegen in der sogenannten Pufferzone.

(aktuelle Karte <https://map.geo.lu.ch/landwirtschaft/pflanzenschutz> der Befalls- und Pufferzone).

Um die weitere Verschleppung des Japankäfer zu verhindern, ist die Verbringung von Pflanzenmaterial von der Pufferzone in Gebiete ausserhalb bis zum 30. September 2025 verboten.

Da REAL und das Strasseninspektorat der Stadt Luzern einen insektensicheren Transport direkt in eine insektensichere Verwertung gewährleisten können, werden die ordentlichen Grünabfahren in den genannten Gebieten gemäss Abfallkalender Stadt Luzern ([Stadt Luzern - Abfallkalender Stadt Luzern](#)) ohne Einschränkungen weitergeführt.

Der Kanton weist jedoch darauf hin, dass Grünpflege – insbesondere Heckenschnitte – nach Möglichkeit bis in den Oktober verschoben werden sollen, da die Flugzeit des Japankäfers bis Ende September dauert; danach ist eine Verbreitung über Pflanzenmaterial aus der Grünpflege nicht mehr zu befürchten.

Alle Informationen zum Japankäfer im Kanton Luzern auf <https://lawa.lu.ch/>

Für weitere Auskünfte steht die Umweltberatung, [Tilgungsstrategie Japankäfer Kanton Luzern | Umweltberatung Luzern](#) zur Verfügung

Weitere Unterlagen zum Thema (Beilagen):

- Medienmitteilung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vom 27. August 2025
- Allgemeinverfügung
- <https://lawa.lu.ch/>
- Merkblatt Massnahme Umgang Pflanzenmaterial Grüngutpflege